

Neueröffnung einer Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter am Standort

- **Albert-Roßhaupter-Straße 65**

Erweiterung einer bestehenden Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter am Leichtbauhallen-Standort

- **Gerty-Spies-Straße 9**

Rückbau und Umsetzung der Leichtbauhallen am Standort

- **Neuherbergstraße 24**

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12487

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Erforderliche Maßnahmen zur Unterbringung und Versorgung Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern• Bereitstellung dringend benötigter Bettplätze durch die Landeshauptstadt München• Eröffnung eines neuen Standortes zur Unterbringung Geflüchteter• Erweiterung eines bestehenden Leichtbauhallen-Standortes zur Unterbringung Geflüchteter• Rückbau und Umsetzung bestehender Leichtbauhallen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Planung und Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete• Neueröffnung eines Standortes an der Albert-Roßhaupter-Straße 65• Erweiterung des Leichtbauhallen-Standortes an der Gerty-Spies-Straße 9• Rückbau der Leichtbauhallen am Standort Neuherbergstraße 24 und Umsetzung der Leichtbauhallen• Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Neueröffnung einer Unterkunft am Standort Albert-Roßhaupter-Straße 65 • Zustimmung zur Erweiterung des Leichtbauhallen-Standortes Gerty-Spies-Straße 9 • Bekanntgabe zum Rückbau der Leichtbauhallen am Standort Neuherbergstraße 24 und deren Umsetzung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • dezentrale Unterbringung • Unterkünfte für Geflüchtete • Notunterkunft • Geflüchtete
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • 7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark (Albert-Roßhaupter-Straße 65 und Gerty-Spies-Straße 9) • 11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart (Neuherbergstraße 24)

Neueröffnung einer Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter am Standort

- **Albert-Roßhaupter-Straße 65**

Erweiterung einer bestehenden Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter am Leichtbauhallen-Standort

- **Gerty-Spies-Straße 9**

Rückbau und Umsetzung der Leichtbauhallen am Standort

- **Neuherbergstraße 24**

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12487

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Aktueller Unterbringungsbedarf.....	2
2 Neuer Standort Albert-Roßhaupter-Straße 65.....	2
3 Erweiterung des Leichtbauhallen-Standortes Gerty-Spies-Straße 9.....	3
4 Rückbau des Leichtbauhallen-Standortes Neuherbergstraße 24 und Umsetzung der Leichtbauhallen.....	4
II. Antrag der Referentin.....	6
III. Beschluss.....	7

Stellungnahme des Bezirksausschusses 7 vom 22.02.2024

Anlage 1

Neueröffnung einer Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter am Standort

- **Albert-Roßhaupter-Straße 65**

Erweiterung einer bestehenden Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter am Leichtbauhallen-Standort

- **Gerty-Spies-Straße 9**

Rückbau und Umsetzung der Leichtbauhallen am Standort

- **Neuherbergstraße 24**

7. Stadtbezirk – Sendling-Westpark
11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12487

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München (LHM) steht aufgrund steigender Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern vor großen Herausforderungen. Sie ist verpflichtet, die Regierung von Oberbayern (ROB) bei der Unterbringung von Geflüchteten zu unterstützen. Im Auftrag der ROB ist die LHM aktuell dazu aufgefordert, 5.625 zusätzliche Bettplätze für Geflüchtete bereitzustellen. In Erwartung weiterer Zugänge von ukrainischen Geflüchteten und Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern hat die ROB die Landkreise und Kommunen aufgefordert, 80 % dieser Kapazität als längerfristige Unterkünfte zu schaffen. Die restlichen 20 % können auch durch kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten erfüllt werden.

Der prognostizierte neuerliche Anstieg der Zugangszahlen von Geflüchteten macht es erforderlich, das dezentrale (kommunale) Aufnahmesystem anforderungsgerecht auszubauen und neue Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Hinzu kommen ukrainische Geflüchtete, die in ihrem privaten Notquartier nicht länger verbleiben können und auf dem angespannten Münchner Wohnungsmarkt keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Sie müssen ebenfalls untergebracht werden. Gleichzeitig müssen Bettplatzkapazitäten von Unterkünften ersetzt werden, die aufgrund von Schließungen wegfallen. In der vorliegenden Beschlussvorlage wird daher ein neuer Standort sowie die Erweiterung eines bestehenden Leichtbauhallen-Standortes durch die Umsetzung freiwerdender Leichtbauhallen vorgeschlagen.

Die Unterkünfte für Geflüchtete werden als öffentlich-rechtliche Einrichtungen der LHM betrieben. Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt dabei auf Grundlage der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung für dezentrale Unterkünfte.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 29.11.2023 (nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 und öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11270) die Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ab 2024 hinsichtlich der notwendigen Sachkosten im Amt für Wohnen und Migration für die Unterbringung der Geflüchteten beschlossen. Mit der Vorlage wurde insbesondere die Bereitstellung von Mitteln für den Betrieb von Unterkünften mit bis zu 5.625 Bettplätzen für die Jahre 2024 bis 2026 gesichert.

Im Hinblick auf die Anmietung und Finanzierung des neuen Standortes wird der Stadtrat mit einer gesonderten Sitzungsvorlage des Kommunalreferats (KR) befasst. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen der Kostenzusicherungen seitens der ROB.

1 Aktueller Unterbringungsbedarf

Die Zahl ankommender Asylbewerber*innen bei der ROB ist weiter auf einem hohen Niveau und stieg zuletzt stetig an. Es ist mit monatlichen Zuweisungen von 300 Personen zu rechnen, ca. 200 Asylbegehrende aus anderen Herkunftsländern und ca. 100 Personen aus der Ukraine. In den letzten Monaten waren es jeweils 50 Personen. Zum Zeitpunkt der Behandlung dieser Sitzungsvorlage ist zudem der Leichtbauhallen-Standort am Messegelände München mit über 1.500 Bettplätzen zur vorübergehenden Notunterbringung von Geflüchteten sowie 500 Interims-übernachtungsplätzen belegt (je nach Bedarf mit Asylsuchenden oder Geflüchteten aus der Ukraine). Dieser Standort steht voraussichtlich nur bis zum 31.05.2024, inklusive Rückbauzeit längstens bis zum 30.06.2024 zur Verfügung. Angesichts dieser Situation ist die LHM gefordert, das Aufnahmesystem weiter um- und auszubauen.

2 Neuer Standort Albert-Roßhaupter-Straße 65

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Albert-Roßhaupter-Str. 65 (Flst.Nr. 9025/4, Gem. München, Sektion V)	7	BGF 3.157,60 m ²	160 - 200	10 Jahre	Geflüchtete

Der Standort Albert-Roßhaupter-Straße 65 ist im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark gelegen. In der Vergangenheit wurde das Gebäude zum größten Teil als Schwesternwohnheim genutzt. Die Räumlichkeiten sind für Wohngruppen unterteilt, mit jeweils eigenen Gemeinschaftsküchen und Sanitärflächen. Das Objekt verfügt über eine Aufzugsanlage. Künftig sollen die Flächen im 1. OG bis 6. OG für die

Unterbringung von Geflüchteten bereitstehen. Im Erdgeschoss befindet sich ein Drogeriemarkt mit separatem Zugang.

Die Flächen vom 2. bis 6. OG werden im Juli 2024 frei und sind bereits weitestgehend für eine Unterbringung von Geflüchteten geeignet. Notwendige Umbaumaßnahmen im 1. OG werden voraussichtlich ab August 2024 durchgeführt. Weitere Ertüchtigungen betreffen insbesondere den Einbau von Gemeinschaftsküchen sowie den Brandschutz.

Die verfügbaren Flächen sollen nach den erforderlichen Umbaumaßnahmen ab dem 1. Quartal 2025 von der LHM zunächst für einen festen Mietzeitraum von zehn Jahren angemietet werden. Zusätzlich zur genannten Bruttogeschossfläche sollen noch Büroräume im Erdgeschoss, kleinere Lagerflächen sowie ein Waschraum im Untergeschoss angemietet werden.

Der Standort mit dem nahegelegenen U-Bahnhof Partnachplatz und diversen Buslinien ist als gut erschlossene westliche städtische Lage mit guter Nahversorgung zu werten.

Der Betrieb des ehemaligen Wohnheims als Unterkunft sowie die Beratung und Betreuung der Geflüchteten erfolgt durch die LHM bzw. durch von ihr beauftragte externe Dienstleister*innen und Träger.

Der Standort wurde am 09.02.2024 vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten freigegeben.

Eine Kostenzusicherung der ROB wird eingeholt. Aufgrund der Dringlichkeit und der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer langfristiger Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet.

3 Erweiterung des Leichtbauhallen-Standortes Gerty-Spies-Straße 9

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Gerty-Spies-Str. 9 (Flst.Nr. 363/3, Gem. Laim)	7	Grundstücksfläche 35.317 m ²	Bestand 200, Erweiterung ca. 250	31.12.2024	Geflüchtete

Der Leichtbauhallen-Standort Gerty-Spies-Straße 9 ist im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark gelegen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde der Errichtung von Leichtbauhallen an diesem Standort zugestimmt. Nach vorübergehender Vermietung an die ROB hat die LHM den Standort aufgrund der gestiegenen Zuweisungszahlen Anfang September 2023 wieder übernommen und den Nutzungszeitraum mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11152) bis 31.12.2024 verlängert.

Der bestehende Standort mit zwei Hallen zur Unterbringung, einer Cateringhalle sowie Büro-, Sanitär- und Bewirtschaftungscontainer soll nun um die Leichtbauhallen aus der Neuherbergstraße 24 ergänzt werden. Nach dem erforderlichen Rückbau der Neuherbergstraße 24 müssten diese Hallen andernfalls eingelagert werden. Die großzügige Grundstücksfläche ermöglicht eine Erweiterung des Standortes um die weiterhin dringend benötigten Kapazitäten. Mit Umsetzung der drei Hallen zur temporären Unterbringung von Geflüchteten, einer Cateringhalle sowie zusätzlichen Containern erhöht sich die zur Verfügung stehende Kapazität am Standort Gerty-Spies-Straße 9 um ca. 250 Bettplätze auf insgesamt etwa 450 Bettplätze. Für die Standorterweiterung werden inkl. bauvorbereitender Maßnahmen fünf bis sechs Monate Bauzeit veranschlagt. Die Maßnahmen können unmittelbar nach Zustimmung zur Erweiterung des Standortes starten und bereits im Juli oder August 2024 abgeschlossen sein.

Für die geplante Erweiterung des bestehenden Leichtbauhallen-Standortes werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Sowohl die bestehenden als auch die zusätzlichen Hallen zur temporären Unterbringung der geflüchteten Menschen sind mit Kojen ausgestattet, wodurch ein Mindestmaß an Privatsphäre gewährleistet wird. Aufenthaltsbereiche und Spiel-/Freizeitangebote für verschiedene Altersgruppen in den Freianlagen ergänzen das Angebot.

Der Betrieb der Unterkunft sowie die Beratung und Betreuung der Geflüchteten erfolgt durch von der LHM beauftragte externe Dienstleister*innen und Träger.

Die Umsetzung der Leichtbauhallen an den bestehenden Standort wurde von der Task Force UFW positiv bewertet. Die Erweiterung des Standortes wurde am 09.02.2024 vom SAE freigegeben.

Eine Kostenzusicherung der ROB wird eingeholt. Aufgrund der Dringlichkeit und der Vorgabe der ROB zur Schaffung weiterer langfristiger Bettplätze wird mit einer Kostenzusage gerechnet.

4 Rückbau des Leichtbauhallen-Standortes Neuherbergstraße 24 und Umsetzung der Leichtbauhallen

Mit dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 26.08.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913) wurde die Errichtung von Leichtbauhallen am Standort Neuherbergstraße 24 (Flst.Nr. 1346/110, Gemarkung Feldmoching) zur Unterbringung von Geflüchteten bewilligt. Nach vorübergehender Vorhaltung als Reservestandort wurde der Leichtbauhallen-Standort mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) zur temporären Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine reaktiviert.

Der Standort im 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart soll nun gemäß den Beschlüssen der Vollversammlung am 22.03.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 08904) und am 31.01.2024 (nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 11948) für die längerfristige Unterbringung von Geflüchteten bebaut werden. Voraussetzung dafür ist der Rückbau der vorhandenen Leichtbauhallen sowie Büro-, Sanitär- und Lagercontainer. Damit die dringend benötigten Bettplatzkapazitäten erhalten bleiben,

sollen die drei Hallen zur Unterbringung samt Cateringhalle und den Containern an den bereits bestehenden Standort Gerty-Spies-Straße 9 umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Leichtbauhallen wurde von der Task Force UFW als positiv bewertet. Am 09.02.2024 wurde das Vorhaben im SAE behandelt und die Umsetzung an den Standort Gerty-Spies-Straße 9 freigegeben.

Zur Kostenerstattung durch die ROB vgl. Ziffer 3.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1).

Der Bezirksausschuss 7 stimmt der Eröffnung einer dezentralen Unterkunft für Geflüchtete in dem ehemaligen Schwesternwohnheim in der Albert-Roßhaupter-Straße 65 mehrheitlich zu, vgl. Anlage 1. Das Sozialreferat begrüßt das in der Stellungnahme angekündigte bürgerschaftliche Engagement durch Ehrenamtliche bzw. durch einen Helferkreis. Dafür sollen nach Forderung des Bezirksausschusses zwei Räume zur Verfügung gestellt werden. Der Raumplanung sind seitens des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie der ROB, die den Betrieb der Unterkunft finanzieren, enge Grenzen gesetzt. Entsprechend den vorgegebenen Standards sind für die Beratung und Betreuung der Bewohner*innen Räumlichkeiten im Objekt eingeplant. Auf den einzelnen Etagen gibt es Küchen, die den Bewohner*innen auch zum Aufenthalt zur Verfügung stehen. Nachdem die Verwendung der begrenzten räumlichen Ressourcen angebotsabhängig ist und einzelne Räume in Unterkünften multifunktional genutzt werden, lassen sich die konkreten Möglichkeiten für die bürgerlich Engagierten nur vor Ort gemeinsam abstimmen. Lagerräumlichkeiten können zweckgebunden grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Zur Stellungnahme des Bezirksausschusses zur Erweiterung des Standortes Gerty-Spies-Straße 9 teilt das Sozialreferat mit, dass mit der Erweiterung des Standortes die Unterstützungsangebote der Asylsozialbetreuung und der KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Familien bedarfsorientiert angepasst und entsprechend ausgeweitet werden. Im Weiteren ist das Sozialreferat bestrebt, Familienverbände mit Kindern, unter Beachtung aller relevanten sozialen Aspekte, möglichst schnell aus den Leichtbauhallen in geeignetere, feste Unterkünfte zu verlegen. Aufgrund der aktuell stadtweit äußerst begrenzten Kapazitäten ist das nicht immer so schnell möglich, wie es wünschenswert wäre. Für die Gerty-Spies-Straße 9 und für die Hansastrasse 55 laufen gegenwärtig Planungen mit dem Ziel, die Familien in bessere Unterkünfte zu verlegen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der kurzfristigen Kenntnis der Möglichkeit einer Nutzung bzw. Erweiterung der Objekte als Unterkunft und der notwendig gewordenen Abstimmungsprozesse nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um eine Befassung des Stadtrats mit dem öffentlichen Standortbeschluss zu ermöglichen. Durch die weiterhin anhaltenden Zugänge aus der Ukraine und einem erhöhten Zugang von Asylsuchenden sind die Zuweisungen der ROB nach München angestiegen. Nur eine schnelle Ausweitung der Bettplatzkapazitäten schafft ausreichend Ressourcen, um der Aufnahme- und Unterbringungspflicht hinreichend nachkommen zu können. Als humanitäre Maßnahme gewährt sie den Geflüchteten den notwendigen Schutz und eine angemessene Versorgung.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 7. und des 11. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem neuen Standort Albert-Roßhaupter-Straße 65 (Flst.Nr. 9025/4, Gemarkung München Sektion V) im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark zur Eröffnung einer dezentralen Unterkunft zur Unterbringung von Geflüchteten wird zugestimmt.
2. Der Erweiterung des Leichtbauhallen-Standortes Gerty-Spies-Straße 9 (Flst.Nr. 363/3, Gemarkung Laim) im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark zur Unterbringung von Geflüchteten wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat nimmt den Rückbau des Leichtbauhallen-Standortes Neuherbergstraße 24 (Flst.Nr. 1346/110, Gemarkung Feldmoching) im 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart zur Kenntnis. Der Rückbau ermöglicht die Errichtung der bereits beschlossenen Modulbau-/Containeranlage an diesem Standort. Die Leichtbauhallen und Container werden an den Standort Gerty-Spies-Straße 9 umgesetzt.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standortes Albert-Roßhaupter-Straße 65, insbesondere im Hinblick auf die Anmietung und die Finanzierung, durchzuführen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat, S-I-AP
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS-BWO
An das Kommunalreferat, KR-IS-AM-Flü
An das Baureferat, BAU-H15
An das Baureferat, BAU-RG4
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAIV-03
An das Referat für Bildung und Sport
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
An das IT-Referat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7 und 11
z. K.